

Gemeinderat Ticker

Wir informieren Sie direkt über wichtige Themen der Gemeinde

Höhenkirchen-Siegertsbrunn, September 2015

Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger!

Nach den intensiven Haushaltsberatungen für das Jahr 2015, in denen die SPD-Fraktion aufgezeigt hat, dass die Gemeinde ein deutliches Einnahmen-Problem hat, sind in dieser Hinsicht wichtige Entscheidungen getroffen worden. Diese sind zum einen die Erhöhung der Kindergartengebühren und zum anderen die Einführung einer Folgekostenbeteiligung für neue Baulandausweisungen.

Erhöhung der Kindergartengebühren:

Ausgangslage

In 2006 stellte die Gemeinde ihre Gebührenordnung für die Kindergärten um. Grundlage für die Berechnungen sind die Kosten des Gemeindekindergartens in Siegertsbrunn. Damals wurde beschlossen, dass die Eltern das Defizit, welches nach den Pflichtzahlungen von Gemeinde und Freistaat noch vorhanden ist, zu bis zu 50 Prozent tragen sollten. Um dies zu erreichen, beschloss der Gemeinderat, die Beiträge alle zwei Jahre moderat zu erhöhen. In 2011 wurde diese Frist auf ein Jahr verkürzt; in 2014 wurde die Erhöhung jedoch verschoben. In den letzten Jahren musste jeweils um 7 Prozent - von ursprünglich 85 Euro auf 108 Euro monatlich für eine fünfständige Buchungszeit pro Tag – erhöht werden.



Bereits bei den Haushaltsberatungen für 2015 war der SPD-Fraktion klar, dass im kommenden Jahr die Gebühren für die Kindergärten deutlich angehoben werden müssen. Dies wird eine spürbare Belastung der Familien im Ort mit sich bringen. Vorausschauend stellte die SPD-Fraktion schon im Dezember 2014 den Antrag, die Kindergartengebühren nach Einkommen zu staffeln, um die Belastung möglichst sozial gerecht zu verteilen.

Argumente für eine Staffelung nach Einkommen

Familien mit einem durchschnittlichen Jahreseinkommen können die Kinderbetreuungskosten für KiTas in voller Höhe von der Steuer absetzen. Familien mit geringem Einkommen, erreichen keinen Steuersatz, um eine Entlastung über die Steuerzahlung zu erhalten.

Die Bundesregierung beschloss kürzlich die Erhöhung des Kindergeldes für 2015/16 um insgesamt 6 Euro. Diese Aufstockung sollte nicht durch höhere Kindergartengebühren bei Familien mit geringerem Einkommen aufgezehrt werden.

Eine deutliche Gebührenerhöhung ist aus Sicht der SPD-Fraktion unumgänglich. Diesen Fakt haben wir bei den Haushaltsberatungen verdeutlicht. Daher sollte die Gebührenerhöhung so gestaltet sein, dass sie für alle tragbar ist.

Erste Vorberatungen im Mai

Wie erwartet schlug die Verwaltung in der HVA-Sitzung im Mai 2015 eine deutliche Gebührenerhöhung von 108 Euro auf 140 Euro (für die fünfständige Buchungszeit) vor. „Eine Gebührenerhöhung um 30 Prozent wäre für alle Familien ein ganz schöner Einschnitt. Das sind immerhin fast 400 Euro im Jahr für nur ein Kind. Wie sollen das die Familien mal eben irgendwo einsparen?“, so Mindy Konwitschny (SPD). Besonders hart treffe

es die Familien, die ein niedriges Einkommen haben. Die SPD-Fraktion war die einzige, die deutlich ansprach, dass man dieser Erhöhung nur zustimmen könne, wenn eine Staffelung der Gebühren für niedrige Einkommen eingeführt werde.

Konkret sollten Familien mit einem Jahreseinkommen bis zu 50.000 Euro eine Ermäßigung von 25 Prozent und Familien mit einem Einkommen bis zu 30.000 Euro eine Ermäßigung von 50 Prozent erhalten. Grundlage sollte der Steuerbescheid des vorletzten Kalenderjahres sein. Familien, die vom Landratsamt die Gebühren erstattet bekommen, sind ausgenommen.

In der HVA-Sitzung konnte keine andere Fraktion für diesen Vorschlag gewonnen werden. Der Verwaltungsaufwand sei zu hoch, so die CSU! Dieser sei überschaubar, da nur Familien mit einem Jahresbruttoeinkommen von unter 50.000 Euro eine Förderung bekommen können. Zudem sei Gerechtigkeit immer mit Arbeit verbunden, meinte Julia Leidl (SPD).

Pattsituation im Gemeinderat

In einer eingeschobenen und vorverlegten Gemeinderatssitzung (Beginn 18 Uhr statt 19 Uhr) wurde der Tagesordnungspunkt „Staffelung der KiGA-Gebühren“ nochmals intensiv diskutiert.

Während der Diskussion wurde deutlich, dass sich die Fraktionen der Grünen, UB und AFW nochmals intensiv mit dem Thema und den Vor- und Nachteilen einer von der SPD-Fraktion vorgeschlagenen Staffelung befasst hatten und dem Vorschlag der SPD-Fraktion nicht abgeneigt waren. Da zum Zeitpunkt der Abstimmung noch nicht alle Gemeinderäte aus beruflichen Gründen anwesend sein konnten (vorverlegte Sitzung), kam es gegen die Stimmen der CSU zur Pattsituation: 10:10 - also kein Beschluss! Damit wurde auch der nächste Tagesordnungspunkt „Festsetzung der KiGA-Gebührenhöhe“ verschoben.

Finale Sitzung im Juni 2015

Als Folge der Pattsituation im Gemeinderat reichte die CSU-Fraktion einen eigenen Antrag zur Staffelung der KiGa-Gebühren ein. Das Ziel beider Anträge war gleich: die Entlastung von Familien mit geringem Einkommen. Schwerpunkt der CSU war die Deckelung der Kosten für die Ermäßigung. In einem überfraktionellen Treffen, zu dem alle Fraktionen eingeladen wurden, einigte man sich darauf, die Ermäßigung nicht prozentual festzulegen, sondern in fixen Beträgen. Das bedeutet 28 Euro im Monat für Jahreseinkommen unter 50.000 Euro und 35 Euro monatlich für Jahreseinkommen unter 30.000 Euro. Zudem solle die Förderung der Familien insgesamt bei 30.000 Euro jährlich gedeckelt sein. Ein daraufhin gemeinsam ausgearbeiteter Antrag aller Fraktionen konnte aus formellen Gründen in der Kürze der Zeit nicht auf die Tagesordnung genommen werden. In der Gemeinderatssitzung wurde daher der Antrag der SPD-Fraktion angepasst und einstimmig angenommen. Eine Anhebung der KiGa-Gebühren von 108 Euro auf 130 Euro für eine fünfständige Buchungszeit wurde anschließend ebenfalls einstimmig beschlossen.

Fazit:

Wir hoffen, dass alle Anträge in Zukunft schneller auf die Tagesordnung kommen, egal von welcher Fraktion sie gestellt werden. So können die Themen in Ruhe und ohne Zeitdruck sinnvoll diskutiert werden. **Wir als SPD-Fraktion sind der Überzeugung, dass es möglich ist, in gemeinsamen überfraktionellen Beratungen und Gesprächen gemeinsame Lösungen für die Aufgaben unserer Gemeinde zu finden.** Dies bedarf jedoch eines fairen Umgangs untereinander und der Möglichkeit einer guten Vorbereitung - und die braucht Zeit!

Grundsatzbeschluss zur Folgekostenbeteiligung

Ausgangslage

In den letzten Jahren wurden viele Wohngebiete neu erstellt und bestehende nachverdichtet. Dadurch hatte und hat unsere Gemeinde einen großen Zuwachs an Bürgern, der dazu führt, dass die soziale Infrastruktur, sprich Kindergärten, Krippen, Horte und Schulen an den Bevölkerungszuwachs angepasst werden muss. Diese Aufgaben sind sehr kostenintensiv und können nicht mehr nur von den Gemeindeeinnahmen alleine finanziert werden.

Einführung einer Folgekostenbeteiligung

Der „Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München“ hat von der Gemeindeverwaltung den Auftrag erhalten, auf Grundlage von Prognosen zur künftigen Siedlungsentwicklung in Höhenkirchen-Siegertsbrunn, die Folgekosten neuer Baugebiete zu berechnen. Daraufhin wurde ein Folgekostenanteil von 93,70 Euro pro m² neuer Wohnbaugeschossfläche für Eigentümer bzw. Projektträger ermittelt. Dieser Folgekostenanteil ist vom Eigentümer bzw. Projektträger zu übernehmen. Die Folgekostenbeteiligung gilt für alle Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung mit Aufstellungsbeschluss nach dem 30. April 2015 und Planungen, die mehr als 500m² Geschossfläche beinhalten.

Diskussion zum Zeitpunkt des Inkrafttretens

Die SPD-Fraktion begrüßt die Einführung der Folgekostenbeteiligung ausdrücklich. Anlass zu intensiven Diskussionen gab allerdings der Zeitpunkt, ab welchem die Folgekostenbeteiligung in Kraft treten solle. Zur Zeit der Beratungen waren bereits einige Bauleitplanungen für große Baugebiete im Verfahren. Diese hatten schon einen Aufstellungsbeschluss, aber noch keinen Beschluss zur Satzung des Bebauungsplans. Daher wurde von der SPD Fraktion angeregt, nicht den Aufstellungsbeschluss, sondern den Satzungsbeschluss als Zeitpunkt des Inkrafttretens der Folgekostenregelung

zu wählen. Damit würden alle drei Baugebiete in die Neuregelung mit einbezogen werden können. Nach intensiven Diskussionen, in denen zugesagt wurde, dass die betreffenden Eigentümer bzw. Projektträger einen freiwilligen Beitrag zur sozialen Infrastruktur leisten werden bzw. schon geleistet haben, wurde dem Zeitpunkt „Aufstellungsbeschluss“ einstimmig zugestimmt. „Mir ist es wichtig, dass alle Eigentümer und Projektträger unter dem Grundsatz der Gleichbehandlung fair behandelt werden“, so Thomas Kaiser (SPD) im Lauf der Beratungen.

Fazit:

Mit der Folgekostenbeteiligung hat der Gemeinderat ein transparentes Konzept für Baulandausweisung mit Wohnbebauung geschaffen. Es ist für Eigentümer und Projektträger eine klare Orientierungsgrundlage für ihre Kalkulationen bei neuen Projekten. **Für uns als SPD-Fraktion ist die Folgekostenbeteiligung ein wichtiges Instrument zur gerechten Verteilung der Kosten für unsere soziale Infrastruktur.**

Wir bleiben dran und informieren Sie zeitnah und kompetent!



Ihre SPD-Gemeinderäte

Aktuelle Informationen zur Gemeinderatsarbeit der SPD-Fraktion erhalten Sie jeden 3. Mittwoch im Monat im „Alten Wirt“ in Höhenkirchen um 19:30 Uhr oder auf

www.spd-hoehenkirchen-siegertsbrunn.de

SPD